

Brill, Werner: *Pädagogik der Abgrenzung. Die Implementierung der Rassenhygiene im Nationalsozialismus durch die Sonderpädagogik*. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt Verlag 2011. ISBN: 978-3-7815-1835-3; 387 S.

**Rezensiert von:** Eckhard Rohrmann, Institut für Erziehungswissenschaft, Philipps-Universität Marburg

Das 2011 erschienene Werk ist eine veröffentlichte Habilitationsschrift, die bereits 2008 redaktionell abgeschlossen war und deswegen, wie Brill im Vorwort ausführt, einige wichtige in der Zwischenzeit erschienene Arbeiten zum Thema nicht mehr berücksichtigen konnte. Erklärtes Ziel ist die Untersuchung der Akzeptanz der Eugenik bei Sonderpädagogen sowie der zentralen Bedeutung der Kategorie ‚Abgrenzung‘ zum Verständnis der Thematik ‚Sonderpädagogik und Nationalsozialismus‘. Brill will ferner den Nachweis erbringen, dass die Akzeptanz der Eugenik innerhalb der Sonderpädagogik weit größer war, als es bislang bekannt war.

Das Werk umfasst 14 Kapitel und drei kleinere Exkurse. Nach Einleitung und einer Übersicht über den einschlägigen Forschungsstand gibt Brill einen Überblick über Inhalt und methodische Grundlagen seiner Untersuchung. Im vierten Kapitel zeigt er, wie Erbbiologie und Eugenik, abgeleitet aus einer biologisch-mechanistisch verkürzten Interpretation der 1859 erstmals von Darwin veröffentlichten Evolutionstheorie, seit Ende des 19. Jahrhunderts Eingang vor allem in Medizin und Biologie gefunden hatten. Praktisch umgesetzt wurden die vermeintlichen Erkenntnisse dieser neuen biologischen Subdisziplinen schon im Kaiserreich und in der Weimarer Republik unter anderem in der erbbiologischen Erfassung für minderwertig gehaltener Menschen, in erbbiologischen Untersuchungen an Schülerinnen und Schülern der Hilfsschule sowie in Eheberatung und Sozialhygiene, deren Praxis anhand zweier zeitgenössischer Fachzeitschriften rekonstruiert wird. Die Arbeit gelangt dabei, ähnlich wie zuvor auch andere Autoren<sup>1</sup>, zum Ergebnis, dass es hier 1933 keineswegs zu einer tiefen Zäsur gekommen sei, vielmehr zahlreiche Kontinuitäten zu erkennen sind. Zu ergän-

zen wäre, dass diese Entwicklungen sich keineswegs nur auf Deutschland beschränkten. Das fünfte Kapitel dokumentiert am Beispiel ausgewählter zeitgenössischer Forschungsergebnisse, wie erbbiologische Forschungen an Hilfsschülern nach 1933 fortgesetzt und intensiviert wurden und nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (GzVeN) auch mit praktischen Sterilisationen einhergingen, welche zudem mit den Ergebnissen dieser Forschungen wissenschaftlich begründet wurden.

„Pädagogik der Abgrenzung“ ist der Titel des Buches sowie auch des sechsten Kapitels. Hier wird zutreffend, aber leider nur anhand von erst deutlich nach der Gründungsphase entstandenen Texten festgestellt, dass mit Entstehung der Hilfsschule in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und dem damit einhergehenden Bemühen um eine Definition ihres Klientels zwangsläufig die Absonderung der Hilfsschülerinnen und -schüler verbunden war – nach oben zur Volksschule wie nach unten zur Klientel vermeintlich Bildungsunfähiger. In den 1930er-Jahren wurde dabei das weithin medizinisch konnotierte Etikett „Schwachsinn“ durch den pädagogisch gewendeten Begriff „Hilfsschulbedürftigkeit“ ersetzt, der für die Sonderpädagogik den praktischen Vorteil hatte, deren Vorliegen auch ohne medizinische Expertise diagnostizieren zu können.

Brill zeigt weiter, wie sich die Abgrenzungsproblematik nach 1933 besonders innerhalb der Hilfsschülerschaft weiter zuspitzte: dies zum einen entlang der Frage, welche Schüler aus der Hitlerjugend auszuschließen seien und welche nicht, zum anderen hinsichtlich der Entscheidung, bei wem die Voraussetzungen zur Unfruchtbarmachung im Sinne des GzVeN gegeben waren. Darüber hinaus dokumentiert das Kapitel auch Abgrenzungstendenzen verschiedener sonderpädagogischer Fachrichtungen, ja selbst von Betroffenengruppen untereinander, zum Beispiel der Sehschwachen von den Blinden oder der Schwerhörigen von den „Krüppel[n], Idioten, Degenerierte[n] und Taubstumme[n]“ (S. 105), so ein zeitgenössisches Zitat aus dem Jahr 1934.

<sup>1</sup> Z.B. Ernst Klee, *Deutsche Medizin im Dritten Reich*, Frankfurt am Main 2001, S. 78.

---

Das siebte Kapitel beschäftigt sich mit der rassenhygienischen Funktion der Hilfsschulen seit den 1930er-Jahren und deren praktischer Umsetzung. Nahezu die gesamte Hilfsschullehrerschaft habe die aus dieser neuen Funktion erwachsenden Aufgaben bereitwillig übernommen. Ein anschließender Exkurs geht auf den Mythos der angeblichen Bedrohung der Hilfsschule während der NS-Zeit ein, welcher die Historiographie des Faches in der Nachkriegszeit lange geprägt hat. Hier zeigt Brill überzeugend, dass diese Schulform niemals ernsthaft bedroht, sondern alleine schon für die Umsetzung der eugenischen Ziele der NS-Politik geradezu unverzichtbar war.

Mit dem schon im sechsten Kapitel angesprochenen ambivalenten Verhältnis der NS-Jugendorganisationen zu Behinderten befasst sich das achte Kapitel, das neunte mit der widersprüchlichen Funktion der Personalerfassung und deren praktischer Umsetzung, die abschließend in einem Exkurs am Beispiel des Mustergaus Danzig konkretisiert wird.

Das zehnte Kapitel ist ein Exkurs über Zusammenhänge zwischen völkischer Ostpolitik, Sonderpädagogik und Jugendfürsorge, wobei die Ausrichtung der Jugendfürsorge im Deutschen Reich allgemein zwischen 1933 und 1945 erst im dreizehnten Kapitel thematisiert wird. Das elfte Kapitel geht, wie schon das siebte, auf die rassenhygienische Funktion der Hilfsschulen ein, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung des GzVeN. Im zwölften Kapitel dokumentiert Brill zahlreiche rassenhygienische Aktivitäten vieler zeitgenössischer Sonderpädagogen und zeigt erneut, in wie hohem Maße diese bereit waren, an der Umsetzung entsprechender Ziele der NS-Regierung aktiv mitzuwirken.

Ein anschließender, knapper Exkurs erhebt den Anspruch, am Beispiel der Kückenmühler Anstalten zu zeigen, welche Funktion (Sonder-)Pädagogen im Zusammenhang mit der massenhaften Ermordung Behinderter im Rahmen der sogenannten Euthanasie-Aktion nach 1940 übernahmen. Tatsächlich dokumentiert der Exkurs im Wesentlichen eugenische Aktivitäten des Rektors dieser Anstalten insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung des GzVeN. Damit bleibt der eigentlich sehr bedeutsame Aspekt der di-

rekten oder indirekten Beteiligung der Heil- und Sonderpädagogik an den „Euthanasie“-Morden leider etwas unterbelichtet.

Das dreizehnte Kapitel schließlich befasst sich mit der im Zusammenhang mit der deutschen Ostpolitik schon im zehnten Kapitel angesprochenen eugenischen Funktion der Fürsorgeerziehung während der NS-Zeit, ehe das vierzehnte Kapitel den Band mit einem Ausblick sowie Hinweisen für künftige Forschungen zum Thema abschließt.

Es handelt sich bei vorliegender Arbeit um eine insgesamt lesenswerte und materialreiche Untersuchung, die sich neben der Rezeption von Sekundärliteratur vor allem auf zeitgenössische Veröffentlichungen und teilweise auch auf Ergebnisse eigener Recherchen in mehreren Archiven stützt. Sie belegt den hohen Grad an Akzeptanz der eugenischen Ausrichtung der Sozial- und Bevölkerungspolitik innerhalb von Sonderpädagogik und Fürsorgeerziehung.

Leider ist der rote Faden in der Argumentation nicht immer zu erkennen. Die einzelnen Kapitel sind für sich genommen schlüssig, informativ und inhaltlich substantiell, doch der innere Zusammenhang zwischen den Kapiteln wird oftmals nicht deutlich. Zudem finden sich inhaltliche Überschneidungen, manchmal wortgleich einschließlich verwendeter Zitate und eingefügter Fußnoten (zum Beispiel S. 235f. und S. 130f.).

Unter dem Gesichtspunkt „Pädagogik der Abgrenzung“ wäre insgesamt die zentrale Bedeutung der Hilfsschulen für die Etablierung der Aussonderung in Theorie und Praxis noch deutlicher herauszuarbeiten. Während nämlich alle früheren Bemühungen um die Bildung Behinderter sich an solche Kinder und Jugendliche richteten, die nie Zugang zu dem sich entfaltenden allgemeinen Bildungswesen gefunden hatten, weil man sie für bildungsunfähig hielt – Édouard Séguin beispielsweise betrachtete sein 1846 erstmals vorgelegtes Konzept einer „Idiotenbildung“ ausdrücklich als Vorstufe zur Entwicklung einer basalen Pädagogik für alle Menschen – kam es mit der Entstehung der Hilfsschulen erstmals zur Ausgrenzung von Schülerinnen und Schülern aus dem allgemeinen Bildungswesen und zur Entwicklung der Behindertenbildung zu einer Sonderbildung, für

vermeintlich besondere Menschen, die nur in besonderen Einrichtungen pädagogisch und sozial sonderbehandelt werden könnten. Dieses Grundverständnis hat in der Tat in Theorie und Praxis der Eugenik nach 1933 bzw. 1939 seine extremste Zuspitzung erfahren. Leider geht die Untersuchung kaum auf die Frage ein, welche Funktionen pädagogische Fachkräfte bei der Umsetzung der extremsten Form der Abgrenzung, nämlich der massenhaften Ermordung Behinderter in den Jahren zwischen 1939 und 1945 einnahmen, zum Beispiel in den Anstalten, in denen die Meldebögen auszufüllen waren, aufgrund derer gutachterlich über die Ermordung entschieden wurde oder auch in den Hilfsschulen. Zumindest ist anzunehmen, dass deren Abgrenzungen nach unten gegenüber vermeintlich Bildungsunfähigen, wissentlich oder unwissentlich, für viele Betroffene einem sicheren Todesurteil gleichkam.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass das Buch lesenswert, informativ und darüber hinaus auch engagiert geschrieben ist. Dabei ist es nicht nur in historischer Hinsicht bedeutsam, sondern insofern hoch aktuell, als es fundiert und in aller Deutlichkeit die Konsequenzen des auch heute noch, trotz aller inklusionistischen Bekenntnisse, verbreiteten abgrenzenden sonderpädagogischen Denkens aufzeigt. Von daher sollte es in keiner Bibliothek sonderpädagogischer Einrichtungen, Schulen oder Ausbildungsstätten fehlen.

HistLit 2012-4-191 / Eckhard Rohrman über Brill, Werner: *Pädagogik der Abgrenzung. Die Implementierung der Rassenhygiene im Nationalsozialismus durch die Sonderpädagogik*. Bad Heilbrunn 2011, in: H-Soz-Kult 03.12.2012.